

Cubic (London) Limited

(1 Vine Street GB – London W1 J0AH,
Vereinigtes Königreich)

Veröffentlichung

- (i) **des Eintritts der aufschiebenden Bedingung betreffend das antizipierte Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz („ÜbG“) zum Erwerb der Beteiligungspapiere der C-QUADRAT Investment AG (ISIN AT000061300) und**
- (ii) **einer Korrekturmeldung zur Ergebnisbekanntgabe gemäß § 19 Abs. 2 ÜbG vom 18.06.2016**

Cubic (London) Limited („Cubic“ oder „Bieterin“), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, errichtet nach dem Recht von England und Wales, mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, eingetragen im Handelsregister von England und Wales (Companies House of England and Wales) unter der Registernummer 9923021 und der Geschäftsanschrift 1 Vine Street – London W1 J0AH, Vereinigtes Königreich, hat am 05.04.2016 ein antizipiertes Pflichtangebot an die Aktionäre der C-QUADRAT Investment AG (ISIN AT000061300) veröffentlicht („Angebot“). Das Angebot stand gemäß Punkt 5. der Angebotsunterlage unter der aufschiebenden Bedingung der aufsichtsrechtlichen Freigabe von Transaktion I (Nichtuntersagung des Vollzugs des Talanx Aktienkaufvertrags und des Angebots) durch die zuständigen Aufsichtsbehörden.

Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde hat der Bieterin am 22.06.2016 mitgeteilt, dass Transaktion I genehmigt wurde. Darüber hinaus haben bis zu diesem Datum auch alle übrigen zuständigen Aufsichtsbehörden ihre Zustimmung zum Vollzug von Transaktion I erteilt. Somit ist die aufschiebende Bedingung gemäß Punkt 5. der Angebotsunterlage erfüllt. Das Angebot unterliegt damit keiner Bedingung mehr.

Das Angebot konnte von 05.04.2016 bis einschließlich 14.06.2016, 17:00 Ortszeit Wien, angenommen werden („Annahmefrist“). Am 18.06.2016 hat die Bieterin auf Basis der Schlussmeldung der Annahme- und Zahlstelle mitgeteilt, dass bis zum Ende der Annahmefrist insgesamt 331.553 Stück Aktien der C-QUADRAT Investment AG zum Verkauf eingereicht worden sind. Auf Grund eines technischen Abwicklungsfehlers durch eine Depotbank ist diese Stückzahl nicht korrekt. Bis zum Ende der Annahmefrist wurden insgesamt 132.487 Stück Aktien der C-QUADRAT Investment AG zum Verkauf eingereicht; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der C-QUADRAT Investment AG von rund 3,04%.

Gemäß § 19 Abs 3 ÜbG verlängert sich die Annahmefrist für jene Inhaber von Aktien der C-QUADRAT Investment AG, die bisher das Angebot nicht angenommen haben, um drei Monate ab Bekanntgabe dieses Ergebnisses („Nachfrist“). Diese Nachfrist wurde von der Bieterin freiwillig auf den 12.10.2016 verlängert, sodass das Angebot noch bis einschließlich 12.10.2016 angenommen werden kann.

Der Angebotspreis von EUR 60,00 je Aktie wird den Aktionären, die ihre Aktien innerhalb der Annahmefrist, somit bis 14.06.2016, zum Verkauf angeboten und damit das Angebot angenommen haben, voraussichtlich am 28.06.2016 durch die UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien ausgezahlt werden.

Wien, im Juni 2016

476749